baltung, auch (mit Dig.) das zum Unterhalt Dienende, Unterhaltungsgabe, stunft; unterhaltfam (auch unterhalt= 116). 236. f. intereffant, amufant ufw. | unterhandeln, intr.; tr.: in betreff eines Bunttes zwischen zwei Bersonen oder Barteien auf eine Einigung himwirten, das Buftandefommen einer folchen zu bewirken suchen, von den Parteien felbst oder einem Dritten (vgl. vermitteln, das im mer von einem Dritten, in der Mitte Stehenden gibt, fofern er Ginigung bewerfftelligt ober bewirkt, nicht bloß darauf hinwirkt): "Ift ber Bertrag geichloffen?" Rein, wir unterhandeln noch - oder find, fteben noch in Unterhandlung - barüber; Sie unterhandelten lange bergeblich burch Gefandte (über) ben Frieben, bis ber König von Preußen ihn vermittelte; Die Unterhandlungen find abgebrochen worden; auch: unterhandler(in) (jest meift unterhandler betont, eine britte Person, sofern sie zwischen zwei Parteien Unterhandlungen pflegt, für die eine mit der andern unterhandelt, auch Bb. f. Barlamentar (vgl. Bermittler = eine felbständig zwischen den Barteien ftehende Berfon oder Macht). || unterhauen, tr.: hauend unter etwas bringen. — unterhauen, tr.: 1) (Bergb.) ben unteren Teil weghauen, so daß der obere überhängt. — 2) (bursch.) flüchtig unterschreiben. | Unterhaus, bas, Unterhauses; Unterhäuser: vgl. Oberhaus: 1) ein unteres haus, nam. die englische zweite Kammer, das Haus der Gemeinen.
— 2) der untere Teil eines Hauses, Untergeschoß. || Unterhefe, bie; 0: f. Dberhefe. | unterhöhlen, tr.: untergraben 1. || Unterholz, bas, -es; Unterhölzer: 1) Bufchholz. - 2) ein Holz als Unterlage. — 3) der untere Teil eines hölzernen Ggftbs., 3. B. eines Schiffes. || Unterhoje, bie; -n: unter der eigentlichen (oder Ober=) Sofe getragen.

Unterirdifch, Em .: unter ber Erboberfläche baseiend, auch : Die Unterirbifchen, Art kleiner Erbgeifter, Grome. Unter = jade, die; -n: Nachtjacke; vgl. auch Unterhofe. Unterjagd, die; -en: Niederjagd. || unterjährig, Ew.: (von Kindern) noch nicht ein Sahr alt: Die Sterblichfeit ber Unterjährigen hat ftanbig abgenommen. | unterjoden, tr.: unters Joch (f. d.) bringen; einen oder etwas bezwingen und sich so unterwürfig, dienstbar

machen: Unterjocher, Unterjochung.

Unterfiefer, ber, -8; ub.: f. Oberfiefer. | Unterfleid, das, —(e)\$; —er: — Ntebertleib (f. d.). || **Antertohlrübe,** die; —n: s. Obertohlrübe. || **antertommen,** intr. (sein): 1) unter ein Obdach fommen ; Aufnahme -, verallgemeint : einen Dienst, eine Stelle, Berforgung ufw. finden; fo auch: Das Unter= tommen. — 2) (landichaftl.) = unterlaufen 2b. || unter-tommen, tr.: (veralt.) durch Dazwischentreten verhindern. || Antertönig, der, —(e.)2: —e: ein unter einem noch Höheren steinig, z. B. Bizefönig. || Antertörper, der, —8; uv.: der untere Teil des menschlichen Körpers, im Ggsz. zum Oberförper. || antertötig, Ew.: unter der Bernarbung forteiternd und schwärend; übertr.: innerlich faul bei äußerlich gesundem Schein (jo auch: unterschworen). || unterkriechen, intr. (sein): unter etwas Schützendes, Deckendes friechen; sich duckend ein Unterfommen finden; (Bergb.) mit dem Bau unter der Erde den Anfang machen; Gin Gang ift untergetrochen, finkt unter ein Gestein in die Tiefe, ober: es liegt noch ein Dach von Gefteinen über ihm. — untertriechen, tr.: durch Rriechen unter das Obj. gelangen. || unterfriegen, tr.: das Obj. unter sich friegen, bewältigen. || Unterfunft, die: Unterfünfte: das Unterfommen. Unterfunftsraum.

Unterlage, bie; -n: etwas Untergelegtes, worauf etwas liegt oder ruht, auch übertr., wie Grundlage. || **Anter**= **land**, das, —(e)\$; Unterländer, f. Ggft. Oberland. || **Unter**= länder, ber, -8; ub.: Bewohner des Unterlands. || Unterlaß, der, Unterlasses; 0: Ohne Unterlaß, unaufhörlich, ununter= brochen; bgl. unterlaffen. || unterlaffen, tr.: einen unter-treten laffen, unter etwas Schirmendes ufw. — unterlaffen. tr.: eig. = unterbrechen; jest überhaupt: etwas, wozu man eine Bestimmung fühlt, nicht tun (so daß es unterbleibt, s. d.), mit Infin. und zu oder Infin. als hw. oder mit sinnbermandtem om. Dazu: Unterlaffung (f. Unterlaß); Unterlaffungsfehler, sfünde uim. | Unterlauf, ber, -(e)s; Unterläufe: Ggig. Oberlauf a; b. | unterlaufen: 1) tr.: (Bergb., f. laufen 10) etwas mit dem Lauftarren wohin unterbringen. — 2) intr. (sein): a) sich laufend unter etwas hin begeben, 3. B. unter ein Obdach treten. / b) f. mitlaufen: Etwas läuft (mit) unter. - unterlaufen: 1) tr.: Gine Berjon ober ihre Waffe unterlaufen, sich duckend darunter wegbegeben und fie un= schädlich machen; (Beidm.) Den balzenden Auerhahn ufm. unterlaufen, springen, fich mit einem Lauf zum Schuß nähern. 2) intr. (sein): etwas Darunterlausendes auf der Oberfläche durchscheinen laffen, gew. von der Haut des Körpers: Die Saut, bie Striemen unterlaufen mit Blut, find mit Blut unterlaufen, u. a. Unterleder, bas, -8: 0: f. Oberleber. || unterlegen, tr.: 1) unter etwas (in unmittelbarer Berührung oder Beziehung) legen, eig. und übertr.: Papier beim Schreiben; eine Folie; bem huhn Gier jum Brüten; einer Melodie einen Text, Worte; einer Allegorie einen Sinn unterlegen ufm. - 2) Pferbe unterlegen, an einer Bwischenstation zum Borlegen bereithalten. - unterlegen, tr.: 1) mit etwas Untergelegtem versehen. — 2) nicht felten, aber ungut ftatt unterlegen. | unterlegen: f. unterliegen. || Unter= lehrer, ber, -8; ub.: f. Dberlehrer. | Unterleib, ber, -(e)8; (-er): f. Dberleib. || unterliegen, intr.: 1) veralt. ftatt unterliegen. -2) unter etwas oder darunter liegen, ihm zugrunde liegen. unterliegen, intr. (fein ; feltener : haben) : im Ringfampf unten liegen, befiegt werben, banieberliegen; auch: Das unterliegt teinem Zweifel, Bedenken usw. = darüber herrscht, waltet keins (f. unterwerfen 2). Das Miw. unterlegen zuw. im Egis. zu überlegen (f. d.); dazu dann auch: Unterlegenheit. || Unterlippe, die; -n: die untere Lippe; f. Obersippe. || Unterluft, die; O: die untere Luftschicht; f. Oberluft.

Untermalen, tr.: unter etwas Darüberbefindlichem malen. — untermalen, tr.: die Grundfarben in einem zu übermalenden (f. d.) Bild auftragen: auch: ein Gemälde ohne Übermalung malen: Untermalungen. || Untermann, der.
—(e)3; Untermänner: f. Obermann. || Untermäßt, die;
O: Erdmaßt, im Ggs. zur Baummaßt. || untermauern, tr.:
unter etwas mauern, mauernd besessigen. — untermauern, tr.: mit Untergemauertem oder unterhalb mit Mauerwerk versehen. || **untermeerisch**, Sw.: unterm Meer(wasser) be-findlich; voll. unterseeisch. || **untermengen**, tr.: darunter mengen. — **untermengen**, tr.: mit Unters oder Darunters gemengtem verseben, vermischen. | Untermenich, ber, -en; -en: icherzhafte Gegenbildung zu übermenich. || Untermiete, bie; -n: Beitervermietung, Uftermiete (263.). Dazu: untermieten; Antermieter. | unterminieren, tr.: minierend untergraben, sbauen, shöhlen. || untermischen, unter-mischen, tr.: s. untermengen. || Untermische, die; —n: unterm Sut usw. getragen.

Untern, der, -8; uv.: (landschaftl.) eine Zwischenmahl= zeit, das fog. Neun= und nam. das Dreiuhrbrot, Besper. | untern, intr.: Mittagsruhe halten (vom Bieh auf der Beide,

dann auch von Personen).

Unternagen, tr.: nagend unterhöhlen. || unter-nehmen, tr.: etwas jo nehmen, daß es unter etwas fommt. unternehmen, tr.: fich entschließen, an die Ausführung einer Sache zu gehen, die Rraft, Anstrengung, Mut usw. erfordert, fie beginnen; auch: unternehmend, voll Unternehmungsgeist; Das Unternehmen oder die Unternehmung, auch beides (mit Mz.): etwas Unternommenes oder zu Unternehmendes, dazu: Unternehmungsgeift, =luft, unternehmungsluftig; Der Unternehmer eines Baues, Balls, nam. aber auch fonft volf&= wirtschaftlich.

Unteroffizier, ber, -(e)8; -e: Solbatenbesehlshaber bom Feldwebel abwärts. || unterordnen, (unterordnen), tr.; rbez.: ordnend unter etwas Abergeordnetes ftellen (fubordinieren). Unterordnung.

Unterpacht, die; -en: Beiterverpachtung, Afterpacht; bgl. Untermiete. Dazu: Unterpächter. || Unterpfand, bas, –(e)8; Unterpfänder: Pfand (f. d. 1a–d), nam. = Hypothef. Dazu: unterpfändlic. || Unterpflästerbahn, die; –en: Untergrundbahn (f. d.). || únterpflägen, tr.: s. unteradern

Unterreden, rbez.: sich mit jemand besprechen, redend unterhalten: Sich mit einem; fich über, von etwas unterreden; Die sich Unterredenden, auch: Unterredner, eine an einem Zwiegespräch teilnehmende Person; unterredung. || Unter= richt, ber, -(e)&; O: fortgesette Unterweisung eines Schülers in dem zu Erlernenden durch den Lehrer, als der Inbegriff